

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



### VORLAGE

Nr. 6-5248/24-II

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge

Unterausschuss Jugendhilfeplanung  
Jugendhilfeausschuss

05.03.2024  
10.04.2024

#### Betr.:

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (Teil A und B)

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (Teil A und Teil B) mit Wirkung ab dem 01.07.2024.

Die bisherige 5. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming tritt mit selben Datum außer Kraft.

Ebenso tritt die Richtlinie zur Förderung der ergänzenden Angebote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege außer Kraft.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2024**

Ansatz:

#### Finanzierung durch:

Produktkonto: 361010.533170

Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen für Tagespflege

Konto-Ansatz: 4.168.300 €

noch verfügbare

Mittel:

Luckenwalde, den 19.02.2024

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Durch die Änderungen des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) vom 01.08.2023 ist gem. § 65 Abs. 2 KitaG die derzeit gültige Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege bis zum 31.07.2024 an die geänderte Rechtslage anzupassen. Eine Überarbeitung ist ebenso notwendig, um sicherzustellen, dass die selbstständige Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen angemessen finanziert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Zudem ist es wichtig, die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson attraktiv zu gestalten, um neue Fachkräfte zu gewinnen. Auf diese Weise können sowohl bestehende Plätze in der Kindertagesbetreuung erhalten als auch neue geschaffen werden.

Um die Handhabung und Übersichtlichkeit zu verbessern, wurde die Richtlinie in einen pädagogischen Teil (Teil A) und einen finanziellen Teil (Teil B) gegliedert. Die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming soll ab dem 01.07.2024 in Kraft treten.

Der erste Entwurf der neuen Richtlinie wurde am 10.11.2023 an alle 62 Kindertagespflegepersonen versendet, mit der Bitte um Rückmeldungen, Anmerkungen und Wünsche. Zudem wurden die Kindertagespflegepersonen am 18.11.2023 zu einem Informationstag eingeladen, der sich mit den Änderungen des KitaG und den geplanten Anpassungen der Richtlinie befasste.

Die nun vorliegende neue Richtlinie enthält unter anderem folgende Änderungen:

- Unterteilung in Grunderlaubnis und erweiterter Erlaubnis sowie Möglichkeit in Großtagespflege zusammenzuarbeiten
- Finanzierung der Eingewöhnungszeit in Höhe des Betreuungsumfanges laut Rechtsanspruch, da ein Eingewöhnungskind nun einen vollen Platz belegt und keine Platzteilung mehr möglich ist
- leistungsgerechter Betrag bei besonderem Förderbedarf
- leistungsgerechte Förderungsleistung entsprechend der Qualifikation, Unterscheidung in vier Stufen
  - o Stufe 1, bei Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und ohne pädagogische Ausbildung, Erhöhung um 10 % zum jetzigem Ist
  - o Stufe 2, nach fünf Jahren Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und ohne pädagogische Ausbildung, Erhöhung um 10 % zu Stufe 1
  - o Stufe 3, nach zehn Jahren Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und ohne pädagogische Ausbildung, Erhöhung um 10 % zu Stufe 2
  - o Stufe 4, staatliche Anerkennung zum\*r Erzieher\*in oder Sozialpädagogen\*in, Erhöhung um 10 % zu Stufe 3
- Erhöhung der monatlichen Kosten für Sachaufwendungen um 5 %
- zweiseitiger Betreuungsvertrag zwischen Kindertagespflegeperson und Personensorgeberechtigten
- hälftige Erstattung auch von zusätzlichen Leistungen, wie z. B. Krankentagegeld, bei der Kranken- und Pflegeversicherung
- neue Vertretungsmodelle:
  - o Platzteilung
  - o Freihalteplatz

- Mobile Vertretungsperson
- Betreuungsstützpunkt
- Vertretung in Kita
- Zahlung des Entgeltes im Voraus anhand der abgeschlossenen Betreuungsverträge, Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Anwesenheitslisten
- Aufnahme der erlaubnisfreien Kindertagespflege bzw. ergänzenden Betreuung in die Richtlinie